

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 13. WMRA Youth Cup am 16.06.2018 in Lanzada/ITA
 - 3.2 15. WMRA Long Distance Mountain Running Championships am 24.06.2018 in Karpacz/POL
 - 3.3 17. EAA Mountain Running Championships (bergauf/bergab) am 01.07.2018 in Skopje/MKD
 - 3.4 34. WMRA Mountain Running Championships (bergauf) am 16.09.2018 in Andorra/AND

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships sowie zum Youth Cup.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei wird das Ergebnis des jeweiligen Qualifikationswettkampfs, die internationale Leistungsbilanz 2017/2018, die perspektivische Einschätzung, die Leistungsentwicklung der Saison 2017 sowie die konsequente Führung der Trainingsdokumentation berücksichtigt.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2018 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:
 - 1) vollständig die jeweiligen Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine Athleten- und DLM-Vereinbarung abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2017), sofern nicht schon eine gültige Vereinbarung vorliegt.
 - 3) bislang nicht dem Geist des Fair Play, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten/der Athletin, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage

gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer/innen nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.

- 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).

- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der Modalitäten für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater und/oder Teammanager an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen und den AthletInnen schriftlich mitgeteilt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.

- 2.4 Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Nominierungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes bei den Meisterschaften können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Nominierungsanforderung sowie beim Auftreten unvorhersehbarer nicht formulierter Besonderheiten für einzelne Athleten durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ausgesprochen werden. Dies kommt insbesondere zum Tragen, wenn die Leistungsentwicklung in den letzten Monaten besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung der Verbandszielstellung anzunehmen ist.

Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.

- 2.5 Nominierung des Betreuerteams:

Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie

- ▲ der Betreuungsaufgabe am ergebnisträchtigsten gerecht werden können,
- ▲ besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
- ▲ Loyalität zum DLV beweisen,
- ▲ flexibel einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 13. WMRA Youth Cup am 16.06. 2018 in Lanzada/Italien

3.1.1 **Nominierung**

Nominierung: ggf. Einzelstarter M/W (U18, Jg. 2001 und 2002).

Die Nominierung erfolgt spätestens am 30. Mai 2018

3.1.2 **Nominierungsanforderung**

Bei den in Frage kommenden AthletInnen sollte eine klare Berglaufaffinität durch die Teilnahme an Wettkämpfen mit profilierter Strecke erkennbar sein. Darüber hinaus ist die Normerfüllung für Deutsche Jugendmeisterschaften (Halle, Stadion) auf einer Strecke von 1.500 m bis 5.000 m bzw. Hindernis nachzuweisen. Weiter werden Ergebnisse nationaler Crossläufe berücksichtigt. Es können des Weiteren AthletInnen Berücksichtigung finden, die in anderen Ausdauersportarten zur nationalen Spitze zählen und Berglaufaffinität nachgewiesen haben.

3.1.3 **Qualifikationszeitraum**

01.01. – 28.05.2018

3.2 15. WMRA Long Distance Mountain Running Championships am 24.06.2018 in Karpacz/Polen

3.2.1 **Nominierung**

Die Nominierung erfolgt spätestens am 6. Juni 2018

Männer und Frauen: maximal je 5, davon kommen je 3 in die Mannschaftswertung.

Mannschaften: Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 8 erwarten lässt. Es werden ggf. in den einzelnen Klassen auch nur Einzelstarter gemeldet.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2.2 **Nominierungsanforderung**

Zur Leistungsbeurteilung werden grundsätzlich Ergebnisse von hochwertigen internationalen Berg-/ Trailveranstaltungen 2017 über die Langdistanz bis Marathon herangezogen, die eine Höhendifferenz von mindestens 1.500 Höhenmeter positiv/negativ aufweisen sollten. Dieses Ergebnis ist im genannten Qualifikationszeitraum auf einer profilierten Trail- bzw. Berglaufstrecke zu bestätigen. In Absprache mit dem Berglaufberater können Athleten, die die Voraussetzungen nach Satz 1 erfüllt haben, den Leistungsnachweis auch bei einem Straßen-Halbmarathon (Mindestzeit 1:10:00 Std. bei den Männern; 1:20:00 Std. bei den Frauen) erbringen.

3.2.3 **Qualifikationszeitraum**

01.01. – 05.06.2018

3.3 17. EAA Mountain Running Championships (bergauf/bergab) am 01.07.2018 in Skopje/Mazedonien

3.3.1 **Nominierung**

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 11.06.2018

Männer/ Frauen bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung

Junioren/Juniorinnen (U 20) bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung

Mannschaft: Grundsätzlich ist eine Nominierung von Mannschaften in allen 4 Wettbewerben vorgesehen, wenn die Leistungsdiagnostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6 erwarten lässt.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3.2 **Nominierungsanforderung**

Es werden grundsätzlich nur Athleten/innen berücksichtigt, die besondere Fähigkeiten im Bergauf- bzw. Bergablaufen nachgewiesen haben. Die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen 2017, die ein ähnliches Streckenprofil aufweisen, fließt in die Beurteilung mit ein. Als ergänzender Leistungsnachweis werden die Normerfüllung für Deutsche Meisterschaften über Flachdistanzen wie z.B. 3.000m, 5.000m, 10.000m und Hindernis und/oder eine vergleichbare Leistung über 10km und im Cross/Trail herangezogen. Es können des Weiteren AthletInnen Berücksichtigung finden, die in anderen Ausdauersportarten zur nationalen Spitze zählen und Berglaufaffinität nachgewiesen haben.

Für die Berufung als Einzelstarter ist die ergänzende Normerfüllung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften auf wenigstens einer der genannten Flachdistanzen erforderlich bzw. in anderen Ausdauersportarten die aktuelle Zugehörigkeit zur nationalen Spitze.

3.3.3 **Qualifikationszeitraum**

01.01. – 10.06.2018

3.4 34. WMRA Mountain Running Championships (bergauf) am 16.09.2018 in Andorra

3.4.1 **Nominierung**

Die Nominierung erfolgt am 01.08.2018.

Männer /Frauen bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung.

Junioren/Juniorinnen (U20) bis max. 4, davon kommen 3 in die Mannschaftswertung.

3.4.2 **Nominierungsanforderung**

Voraussetzung für eine Nominierung ist grundsätzlich die Teilnahme am 30. Internationalen Schlickeralmlauf am 29.07.2018 in Telfes im Stubaital/Österreich. Damen und Herren starten dabei auf der langen Strecke (11,5 km; 1.100 hm), WU20 und MU20 auf der kurzen Strecke (7,5 km; 650 hm). Weitere Informationen zu der Veranstaltung können von der Website www.schlickeralmlauf.at entnommen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine bei einem anderen gleichwertig besetzten internationalen Berglauf erbrachte Leistung für die Nominierung herangezogen werden. Die Entscheidung über den

Wettkampf, der ersatzweise für eine Qualifikation herangezogen werden kann, ist im Vorfeld mit dem Berater Berglauf abzusprechen

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.4.3 **Qualifikationszeitraum**

01.01. – 30.07.2018